

HANSEATISCHER VERSICHERUNGSDIENST EDUARD PFEIFER GMBH = Versicherungsmakler =

Hanseatischer Versicherungsdienst Eduard Pfeifer GmbH
Postfach 73 07 24 - 22127 Hamburg

Ernst-Herrmann Hermina GmbH & Co. KG
Großhandel & Int. Transporte
Hofer Straße 22

93057 Regensburg

Telefon 040 / 679099-0
Telefax 040 / 679099-11
Kriegkamp 2
22147 Hamburg

Bankkonten:
Commerzbank AG, Hamburg
SWIFT-BIC: DRES DE FF 200
IBAN: DE82 2008 0000 0292 3105 00
(BLZ 200 800 00) Konto 2 923 105 00
Hamburger Sparkasse
SWIFT-BIC: HASPDEHHXXX
IBAN: DE14 2005 0550 1218 1238 40
(BLZ 200 505 50) Konto 1218/123 840
Postbank Hamburg
SWIFT-BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE37 2001 0020 0020 8172 07
(BLZ 200 100 20) Konto 208 17-207

USt-IdNr.: DE118660779

Hamburg, 06.12.2019
zuständig: Herr Pfeifer

Durchwahl – 20

eMail: Eduard.Pfeifer@hvd-hamburg.de

Versicherungsbestätigung 2020

Kombi-Police Nr. 100.061.9665001.6 – HELVETIA

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserer Eigenschaft als Bevollmächtigte Ihres Güterschadenhaftpflichtversicherers bestätigen wir, dass im Rahmen der vereinbarten Bestimmungen des im Betreff genannten Versicherungsvertrages Ihre Haftung nach den Bedingungen der ADSp 2016 und 2017 versichert ist, wobei nachfolgende Positionen zu berücksichtigen sind.

1. Grundlage der Versicherung ist Ihre gewerbliche Tätigkeit als Frachtführer und Spediteur auch dann, wenn Sie als Fixkostenspedition nach Frachtrecht haften. Ferner ist Ihre Tätigkeit als gewerblicher Lagerhalter versichert.
2. Der räumliche Geltungsbereich der Versicherung bezieht sich auf Verkehrsverträge innerhalb Europas ohne Staaten der GUS, bei Lager- und Lagerumschlagsaufträgen auf Ihr Lager in Regensburg.
3. Jegliche Wert- und Interessedeclarationen (z.B. gem. Ziffer 24.2 ADSp, Artikel 24 und Artikel 26 CMR usw.) sind nicht versichert, es sei denn, vor Auftragsdurchführung wurde mit dem Versicherer ausdrücklich eine abweichende Vereinbarung getroffen.
4. Diebstahlsgefährdete und besonders wertvolle Güter (s. auch Ziffer 3.3 ADSp) sind im Rahmen der Bedingungen bis 50.000,00 € je Transportmittel / Lager versichert, es sei denn, vor Auftragsdurchführung wurde mit dem Versicherer ausdrücklich eine abweichende Vereinbarung getroffen.

2. Seite

5. Ferner bestätigen wir, dass - soweit zwischen Ihnen und Ihrem Auftraggeber eine von § 431 Absatz 1 und 2 HGB im Rahmen der in § 449 HGB verankerten Korridorlösung (2 - 40 Sonderziehungsrechte) abweichende Haftungshöhe vereinbart wurde und es sich nicht um diebstahlsgefährdete und besonders wertvolle Güter (s. auch Ziffer 3.3 ADSp) handelt - diese im Rahmen der im Betreff genannten Police einschließlich des sich hieraus ergebenden Deckungsmaximums versichert ist. Sollte es sich bei Ihrem Auftraggeber nicht um einen Verlager handeln, gilt dies nur, falls in der Auftragskette mit dem Verlager eine derartige Vereinbarung besteht. Generell muss vorausgesetzt werden, dass derartige Vereinbarungen mit beauftragten Subunternehmern ebenfalls geschlossen sein müssen.
6. In Fällen, bei denen vom Anspruchsteller geltend gemacht wird, dass der Schaden vom Versicherungsnehmer, seinem gesetzlichen Vertreter oder seinem leitenden Angestellten durch grobe Fahrlässigkeit oder Leichtfertigkeit verursacht worden ist, ist die Versicherungsleistung je Schadenfall und -ereignis, soweit die gesetzliche Regelhaftung überschritten wird, mit 250.000,00 € begrenzt.

Wir hoffen, Ihnen hiermit gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Hanseatischer Versicherungsdienst
Eduard Pfeifer GmbH

Eduard Pfeifer i.V. Volkmar Hecker

(EDV-Brief – ohne Unterschrift gültig)